



GESCHÄFTSBERICHT 2016

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|----|---|
| 03 | Impressum |
| 04 | Vorwort |
| 06 | Aufgaben der Region |
| 08 | Aufgaben der Präsidentenkonferenz (PK) |
| 09 | Aufgaben der Geschäftsstelle |
| 10 | Organigramm 01.01.2016 – 31.12.2016 |
| 11 | Präsidentenkonferenz (PK) |
| 13 | Vernehmlassungen |
| 14 | Austausch Grossrätinnen und Grossräte |
| 16 | Verwaltungszentrum, Plaz 7, 7013 Domat/Ems |
| 18 | Berufsbeistandschaft |
| 22 | Betreibungs- und Konkursamt |
| 28 | Zivilstandsamt |
| 30 | Archive der ehemaligen Kreise Rhäzüns und Trins |
| 31 | Konsolidierte Jahresrechnung |
| 35 | Bericht GPK zu den Jahresrechnungen |
| 36 | Bericht Revisionsstelle zu den Jahresrechnungen |

Mit Klick auf die Seitenzahl oder den Inhaltstext gelangen Sie direkt zur gewünschten Seite.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Region Imboden
Geschäftsstelle
Feldstrasse 1
7430 Thusis

josef.nauer@regionimboden.ch

VERÖFFENTLICHUNG

Information in der «Ruinaulta» im Teil amtliche Publikationen Regionen/Gemeinden, dass der Geschäftsbericht 2016 im Internet der Regionsgemeinden publiziert ist.

Art. 62o GG

11. Finanzen

a) Jahresrechnung und Geschäftsbericht

1 Die Region hat spätestens bis Ende Juni jährlich über ihren gesamten Finanzhaushalt Rechnung abzulegen und einen Geschäftsbericht über ihre Tätigkeit zu erstatten. Der Geschäftsbericht ist öffentlich zugänglich.

2 Nach Beendigung des Rechnungsjahres sind die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht innert Jahresfrist dem Departement zuzustellen.

VORWORT

Die Präsidentenkonferenz (PK) ist ab 01.01.2016 für die Region Imboden verantwortlich. Beatrice Baselgia wurde von den sieben Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten zur Vorsitzenden der PK gewählt.

Per 01.01.2016 haben die elf Regionen des Kantons ihre Arbeit aufgenommen, die unter dem Motto «Starke Gemeinden, starker Kanton» die Bezirke und Kreise ablösen. Die Kreise dienen nur noch als Wahlsprengel.

Im Bezirk Imboden, mit den beiden Kreisen Rhäzüns und Trins, wurden die «Hausaufgaben» für diesen wichtigen Schritt gemacht. Die sieben Gemeinden Bonaduz, Domat/Ems, Felsberg, Flims, Rhäzüns, Tamins und Trin stimmten im Laufe des Jahres 2015, mit wenigen Gegenstimmen, den Statuten der Region Imboden zu.



Beatrice Baselgia
PK-Vorsitzende

VORWORT

Ausführendes Organ ist die Präsidentenkonferenz (PK), die aus den Präsidentinnen/Präsidenten der sieben Gemeinden besteht. Bei Wahlen und Abstimmungen innerhalb des Gremiums verfügt jede Gemeinde pro tausend Einwohner über eine Stimme: Dies ergibt für Domat/Ems acht Stimmen, für Bonaduz und Flims je vier Stimmen, für Felsberg drei Stimmen, für Rhäzüns, Tamins und Trin je zwei Stimmen.

Das Logo der Region Imboden zeigt stellvertretend für die sieben Gemeinden der Region sieben Sterne. Eingefasst werden sie von einem blauen Band, das den Rhein als gemeinsame Verbindung der Gemeinden Imbodens symbolisiert.

Die PK strebt eine fruchtbare Zusammenarbeit zum Wohl der Region Imboden unter Wahrung der gemeinsamen Interessen an. Sie will eine starke Regionsidentität aufbauen.



AUFGABEN DER REGION

Aufgrund des kantonalen Rechts sind folgende Aufgaben durch die Region wahrzunehmen:

- Raumentwicklung (Regionale Richtplanung)
- Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (Berufsbeistandschaft)
- Zivilstandswesen (Zivilstandsamt)
- Schuldbetreibungs- und Konkurswesen (Betreibungs- und Konkursamt)
- Verwaltung der Kreisarchive
- Weitere Aufgaben nach Massgabe der entsprechenden kantonalen Spezialgesetzgebung



Gemeinde Bonaduz
«Auf der grünen Ebene zwischen Vorder- und Hinterrhein»

POTENZIALAUFGABEN

Nachstehende kommunale Aufgaben können bei Bedarf durch die Region wahrgenommen werden:

- Regionalentwicklung
- Wirtschaftsförderung
- Tourismus
- Verkehrsentwicklung
- Kulturförderung
- Bildungsangebote
- Sing- und Musikschule
- Jugendarbeit
- Mütter-/Väterberatung
- Spitex
- Wohnen im Alter
- Alters- und Pflegeheime
- Regionaler Sozialdienst
- Grundbuch
- Abfallbeseitigung
- Bewilligung für Unterhaltungslotterien

Im Auftrag der Regionsgemeinden kann die Region weitere Aufgaben auf bestimmte oder unbestimmte Dauer übernehmen. Ebenso kann sie diese Aufgabenbereiche im Einvernehmen mit den Mitgliedsgemeinden aufgeben. Die Übertragung von kommunalen Aufgaben an die Region erfolgt mittels Leistungsvereinbarung. Sie verpflichtet ausschliesslich die betreffenden Gemeinden. Die Zuständigkeit für den Beschluss zur Aufgabenübertragung richtet sich nach den jeweiligen Finanzkompetenzen in den einzelnen Gemeinden.

AUFGABEN DER PRÄSIDENTENKONFERENZ (PK)

In den Zuständigkeitsbereich der PK fallen:

- Wahl des Vorsitzenden der PK und dessen Stellvertreters
- Wahl des Geschäftsleiters und des Geschäftsstellenpersonals
- Wahl des weiteren Regionalpersonals
- Ernennung von Zivilstandsbeamten, Bezeichnung des Amtsleiters und Regelung der Stellvertretung
- Wahl der GPK
- Wahl von Kommissionen, Arbeits- oder Projektgruppen und dergleichen
- Festlegung der Zuständigkeit betreffend Wahrnehmung der Interessen nach innen und aussen
- Auseinandersetzung mit möglichen Aufgaben von regionaler Bedeutung
- Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit den Regionsgemeinden
- Erlass von Vollzugsvorschriften für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben
- Genehmigung der Jahresrechnung, des Budgets (inkl. Stellenplan) und der Verpflichtungskredite sowie des Berichtes der GPK
- Entscheid über einmalige Ausgaben bis CHF 250'000; wobei Ausgaben über CHF 100'000 unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 26 Abs. 1 stehen
- Entscheid über wiederkehrende Ausgaben bis CHF 100'000; wobei Ausgaben über CHF 50'000 unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 26 Abs. 1 stehen
- Übertragung von Verbandsaufgaben an Dritte
- Entscheid über Kooperationen mit anderen Regionen und Organisationen
- Gültigerklärung von Regionalinitiativen
- Entscheid über Prozessführungen, Schiedsvereinbarungen und Gerichtsvertretungen
- Entscheid über Klage zur Vollziehung einer im öffentlichen Interesse liegenden Auflage bei der Schenkung nach Art. 246 OR
- Antrag zur Wahl eines Regionalnotars
- Delegation von Aufgaben an die Geschäftsstelle, sofern es sich um blosser Verwaltungstätigkeit handelt.

Der PK stehen im Übrigen alle Befugnisse zu, welche nicht durch übergeordnetes Recht oder durch das Recht der Region einem anderen Organ übertragen sind.

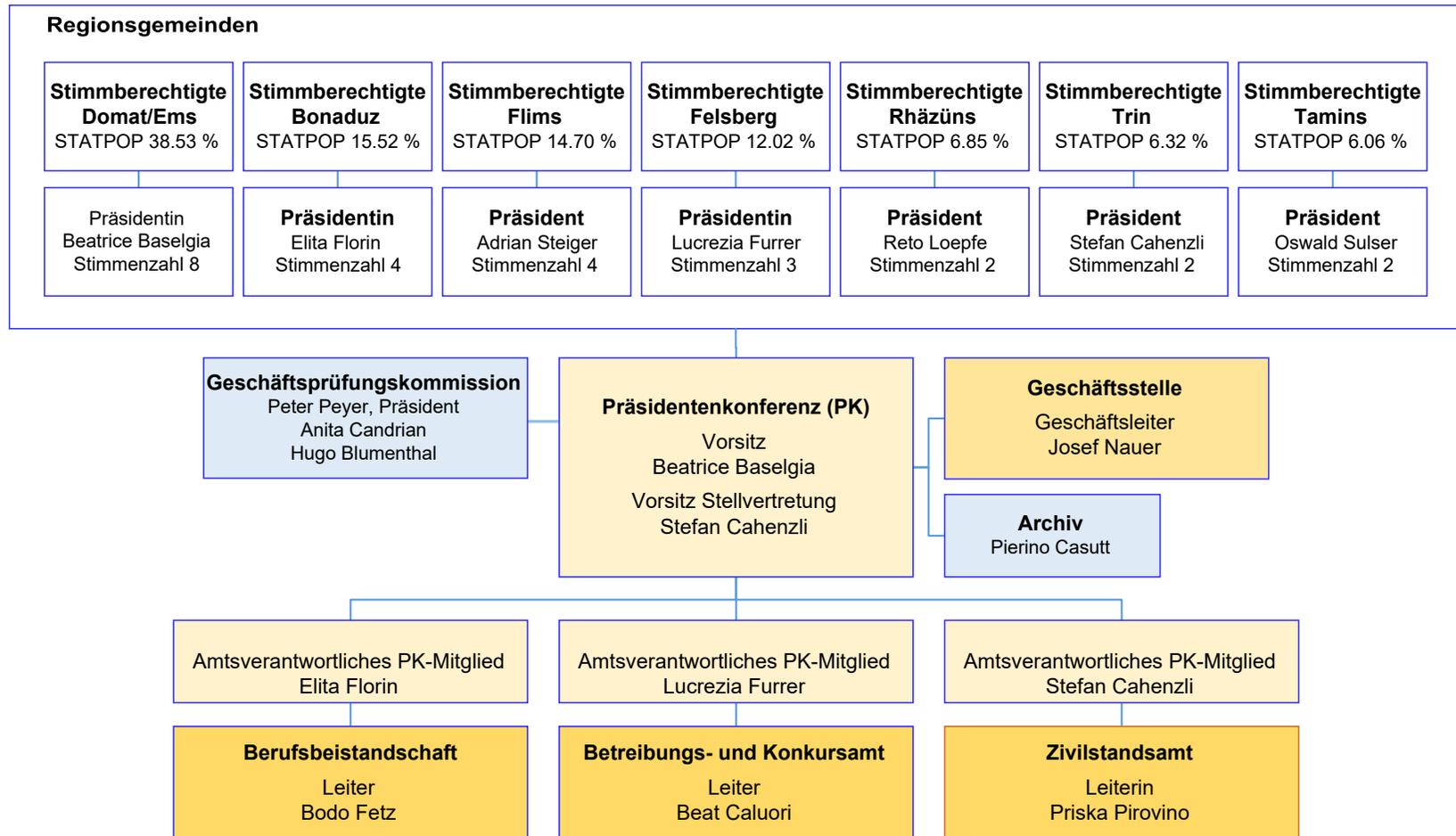
AUFGABEN DER GESCHÄFTSSTELLE

- Die Geschäftsstelle erledigt die operativen Aufgaben der Region und führt insbesondere das Finanz- und Rechnungswesen.
- Sie bereitet das Budget und den Jahresabschluss zuhanden der PK vor.
- Sie stellt zuhanden der PK die Entscheidungsgrundlagen bereit und vollzieht Beschlüsse.
- Gegen kostendeckendes Entgelt kann die Geschäftsstelle Aufträge von Regionsgemeinden oder von Dritten erfüllen, sofern sie fachlich und personell dazu in der Lage ist.
- Der Geschäftsstelle steht ein Geschäftsleiter vor. Er nimmt an den Präsidentenkonferenzen mit beratender Stimme teil und führt das Protokoll.
- Der Leiter der Geschäftsstelle ist dem Vorsitzenden der PK direkt unterstellt.



Gemeinde Domat/Ems
«Geschieberückhaltebecken Val Parghera»

ORGANIGRAMM 01.01.2016 – 31.12.2016



PRÄSIDENTENKONFERENZ (PK)

Im Jahre 2016 hat sich die PK zu 10 ordentlichen Sitzungen getroffen. Dabei wurden unter anderem die folgenden Themen bearbeitet:

- Abschluss der Jahresrechnungen 2015 für die Kreise Rhäzüns und Trins
- Anträge für Aus- und Weiterbildung
- Archive der Kreise Rhäzüns und Trins
- Bauprojekt Verwaltungszentrum Region Imboden in Domat/Ems
- Budgets 2017 für die Ämter Berufsbeistandschaft, Betreibungs- und Konkursamt, Zivilstandsamt sowie die Geschäftsstelle
- BVG-Synchronisation für die Ämter Berufsbeistandschaft, Betreibungs- und Konkursamt, Zivilstandsamt
- Darlehen der Kreise Rhäzüns und Trins an die Ämter Berufsbeistandschaft, Betreibungs- und Konkursamt für 2016
- Festlegung der Amtsverantwortung durch PK-Mitglieder für die Ämter Berufsbeistandschaft, Betreibungs- und Konkursamt, Zivilstandsamt
- Genehmigung der Jahresrechnungen 2015 für die Ämter Berufsbeistandschaft, Betreibungs- und Konkursamt, Zivilstandsamt
- Informatik und Telefonie für die Ämter Berufsbeistandschaft, Betreibungs- und Konkursamt, Zivilstandsamt sowie die Geschäftsstelle
- Internet für die Region Imboden
- Mitgliedschaft im Verein «Die Regionen GR»
- Mitwirkung Imboda-Mess 2017
- Periodische Treffen mit den Grossrätinnen und Grossräten der Region Imboden (Kreise Rhäzüns und Trins)
- Personalhandbuch
- Personalressourcen für die Ämter Berufsbeistandschaft, Betreibungs- und Konkursamt, Zivilstandsamt
- Raumentwicklung / Richtplanung
- Regionalmanagement

PRÄSIDENTENKONFERENZ (PK)

- Reglement Entschädigungen für die Mitglieder der PK und von Kommissionen
- Standortverlegung Betriebs- und Konkursamt von Trin nach Domat/Ems
- Vermögen und Verbindlichkeiten bei der Liquidation der Kreise Rhäzüns und Trins per Ende 2015
- Wahl GPK
- Wahl Partner für die Raumplanung
- Wahl Partner für die Rechnungslegung nach HRM2
- Wahl Partner für die Rechnungsprüfung der Region Imboden auf Antrag der GPK
- Wahl PK-Vorsitz und PK-Vorsitz-Stellvertretung für 2017

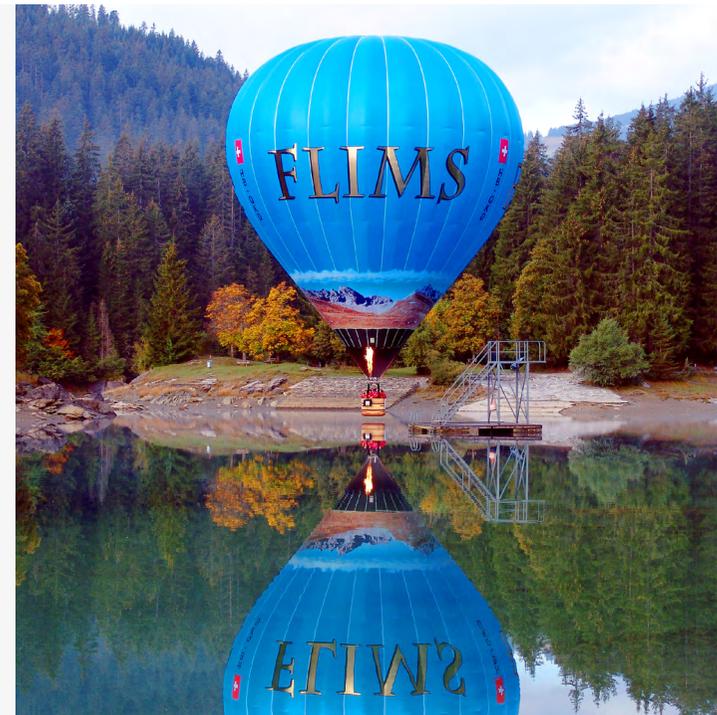


Gemeinde Felsberg
«Regenbogen beim Gemeindehaus Felsberg»

VERNEHMLASSUNGEN

Die Präsidentenkonferenz der Region Imboden hat im Jahr 2016 Stellungnahmen zu den folgenden Vernehmlassungen eingereicht:

- Regionale Richtplanung erneuerbare Energien
- Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der Kultur
- Bericht Profilierung Arbeitsstandorte ARE GR
- Kantonaler Richtplan Graubünden Siedlung



Gemeinde Flims
«Flimser Ballon am Caumasee»

AUSTAUSCH GROSSRÄTINNEN UND GROSSRÄTE

EINLADUNG DER PRÄSIDENTENKONFERENZ IMBODEN ZUM AUSTAUSCH AN

Beatrice Baselgia-Brunner, SP, Kreis Rhäzüns*
Angela Casanova-Maron, FDP, Kreis Rhäzüns
Remo Cavegn, CVP, Kreis Rhäzüns
Elita Florin-Caluori, CVP, Kreis Rhäzüns*
Elmar Foffa, CVP, Kreis Rhäzüns
Theo Joos, CVP, Kreis Rhäzüns
Cornelia Märchy-Caduff, CVP, Kreis Rhäzüns
Peter Giacomelli, FDP, Kreis Trins
Felix Koch, BDP, Kreis Trins
Peter Peyer, SP, Kreis Trins
Adrian Steiger, FDP, Kreis Trins*
Martin Wieland, FDP, Kreis Trins

*Mitglied der Präsidentenkonferenz Region Imboden

Pierino Casutt, Präsident ehemaliger Kreis Rhäzüns
Hans Telli, Präsident ehemaliger Kreis Trins
Peter Peyer, GPK Region Imboden
Anita Candrian, GPK Region Imboden
Hugo Blumenthal, GPK Region Imboden

| | |
|-------|---|
| Tag | Mittwoch |
| Datum | 21.09.2016 |
| Zeit | 18:00 – 19:30 |
| Ort | Gemeindeverwaltung, Schulstrasse 1, 7012 Felsberg |

INHALTE

Standortbestimmung Region Imboden, Raumplanung, Neue Regionalpolitik (NRP), Regionalentwicklung

Um wirkungsvoll arbeiten zu können, ist es wichtig, sich zu kennen und informiert zu sein. Das Kennenlernen ist nur mit Begegnung und nicht mit digitaler Kommunikation zu erreichen. Die Grossrätinnen und Grossräte wollen zukünftig einen regelmässigen Austausch und sichern der Region Imboden bei der Bearbeitung von Themen ihre Unterstützung zu.



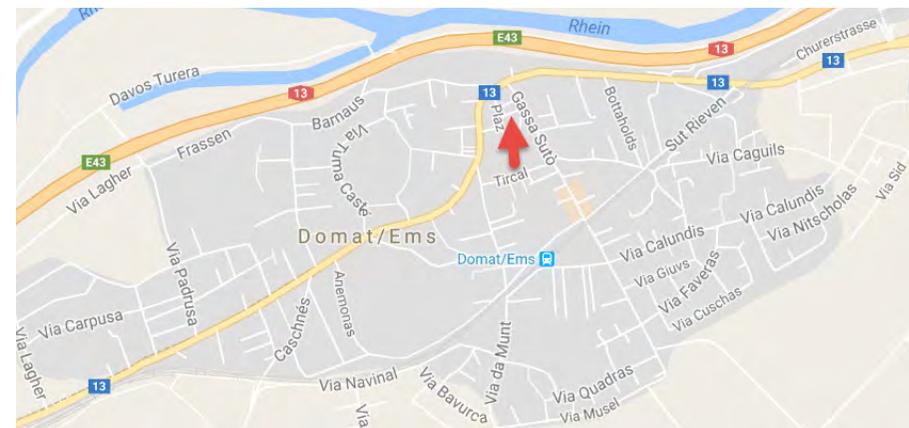
Gemeinde Rhäzüns
«Schloss Rhäzüns»

VERWALTUNGSZENTRUM, PLAZ 7, 7013 DOMAT/EMS

Ab 01.07.2018 werden alle Mitarbeitenden der Region Imboden unter einem Dach zusammenarbeiten. Das Verwaltungszentrum wird von der Bürgergemeinde Domat/Ems gebaut. Die Region Imboden mietet für Ihren Bedarf die entsprechenden Räume. Ebenfalls im Verwaltungszentrum untergebracht ist das Regionalgericht Imboden.



VERWALTUNGSZENTRUM, PLAZ 7, 7013 DOMAT/EMS



BERUFSBEISTANDSCHAFT

VORMUNDSCHAFTSBEHÖRDEN - KESB

Per 31.12.2012 wurden die siebzehn Vormundschaftsbehörden durch die fünf Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden KESB abgelöst, die auf kantonaler Ebene angesiedelt sind.

Der Kanton Graubünden hat sich für das Modell «KESB als Verwaltungsbehörde» entschieden und die KESB innerhalb der kantonalen Verwaltung dem Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit DJSG angegliedert. Die KESB sind organisatorisch direkt dem Departementvorsteher unterstellt. In ihrer Aufgabenerfüllung sind die KESB aber nicht weisungsgebunden. Die Rechtskontrolle wird durch das Kantonsgericht als Beschwerdeinstanz wahrgenommen.

Mit der letzten Teilrevision des ZGB (2008) wurde das Vormundschaftsrecht durch ein modernes Kindes- und Erwachsenenschutzrecht ersetzt. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) lösten per 01.01.2013 in der ganzen Schweiz die bisherigen Vormundschaftsbehörden ab.

Jede KESB ist in ihrem Zuständigkeitsgebiet eigenverantwortlich zuständig für alle Aufgabenstellungen im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Ausschlaggebend für die örtliche Zuständigkeit ist der zivilrechtliche Wohnsitz (Ort des Aufenthalts mit der Absicht des dauernden Verbleibs), der nicht in jedem Fall mit der Anmeldung im Einwohnerregister übereinstimmen muss.

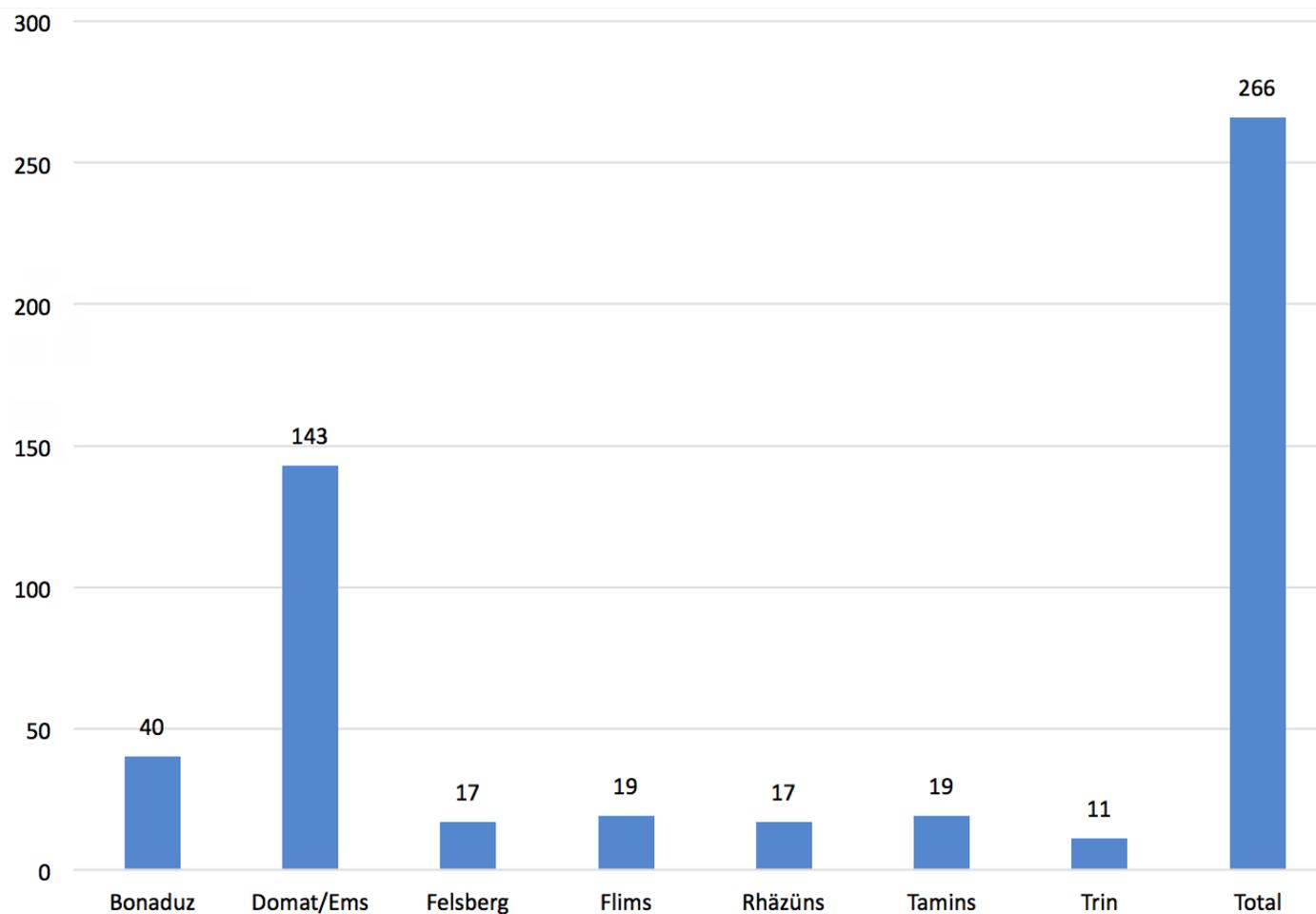
Das Kantonsgericht ist die einzige kantonale Gerichtsinstanz, die im Einzelfall nach Beschwerdeeinreichung die Entscheidungen einer KESB in rechtlicher Hinsicht überprüft. Beschwerdeentscheide des Kantonsgerichts können grundsätzlich an das Bundesgericht weitergezogen werden.

BERUFSBEISTANDSCHAFTEN ALS REGIONALE AUFGABE AB 01.01.2016

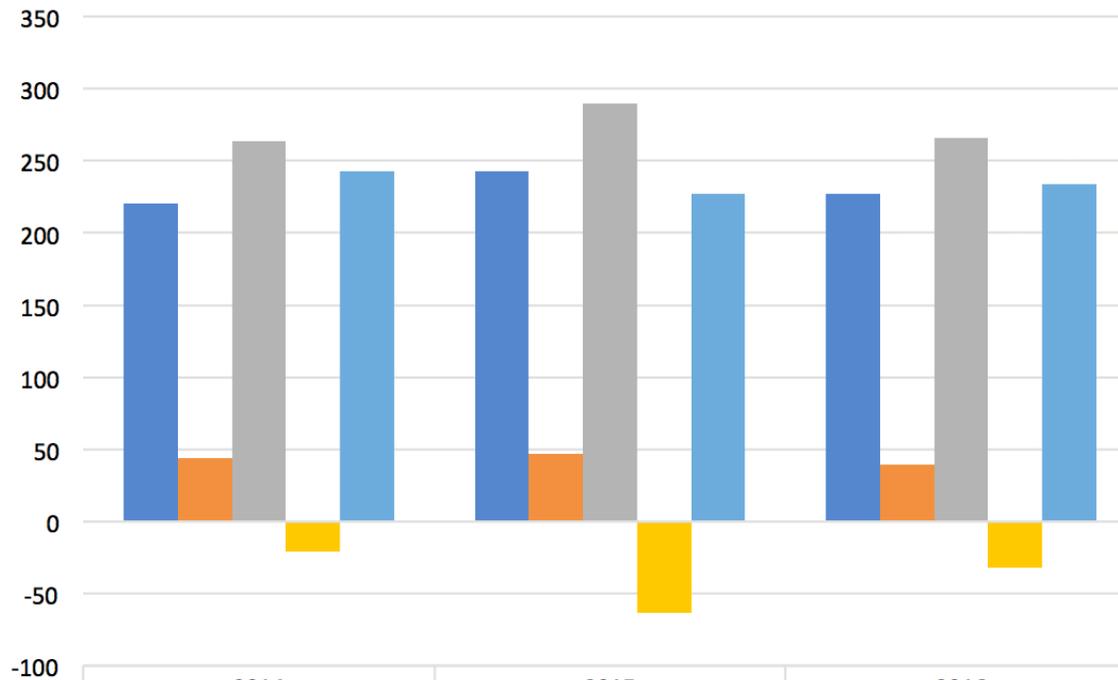
Wegen der Neustrukturierung der Behördenebene wurde die Organisation der Berufsbeistandschaften (bisher Amtsvormundschaften) ebenfalls neu geregelt. Der Grosse Rat beschloss, das Betreiben der Berufsbeistandschaften als regionale Aufgabe zu bezeichnen und nicht mehr den Kreisen zuzuweisen. Damit trägt er der Gebietsreform Rechnung, wonach den Kreisen keine Aufgaben mehr zu übertragen sind. Die Berufsbeistandschaften werden wie bisher von den Gemeinden finanziert.

STATISTIKEN

MANDATE REGIONSGEMEINDEN 2016

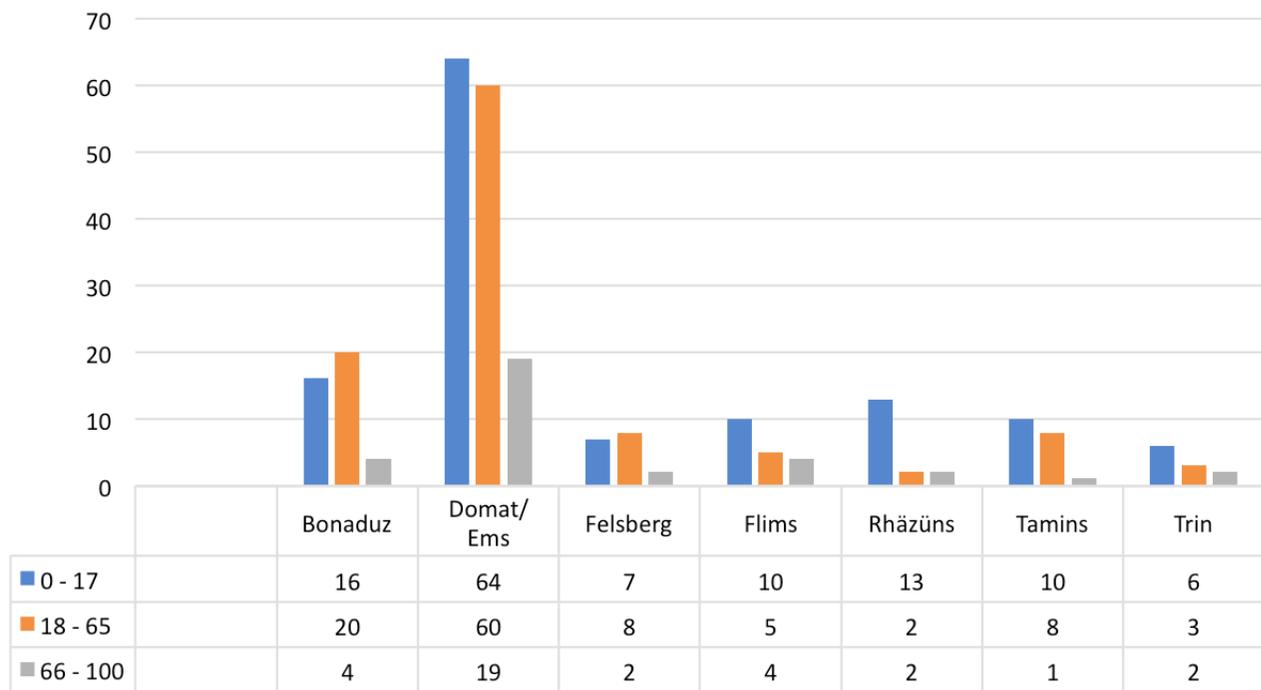


MANDATE BESTAND



| | 2014 | 2015 | 2016 |
|--------------------------|------|------|------|
| ■ Bestand per 01.01.2016 | 220 | 243 | 227 |
| ■ Neuaufnahmen | 44 | 47 | 39 |
| ■ Total | 264 | 290 | 266 |
| ■ Abschlüsse | -21 | -63 | -32 |
| ■ Bestand per 31.12.2016 | 243 | 227 | 234 |

MANDATE ALTERSSTRUKTUR



BETREIBUNGS- UND KONKURSAMT

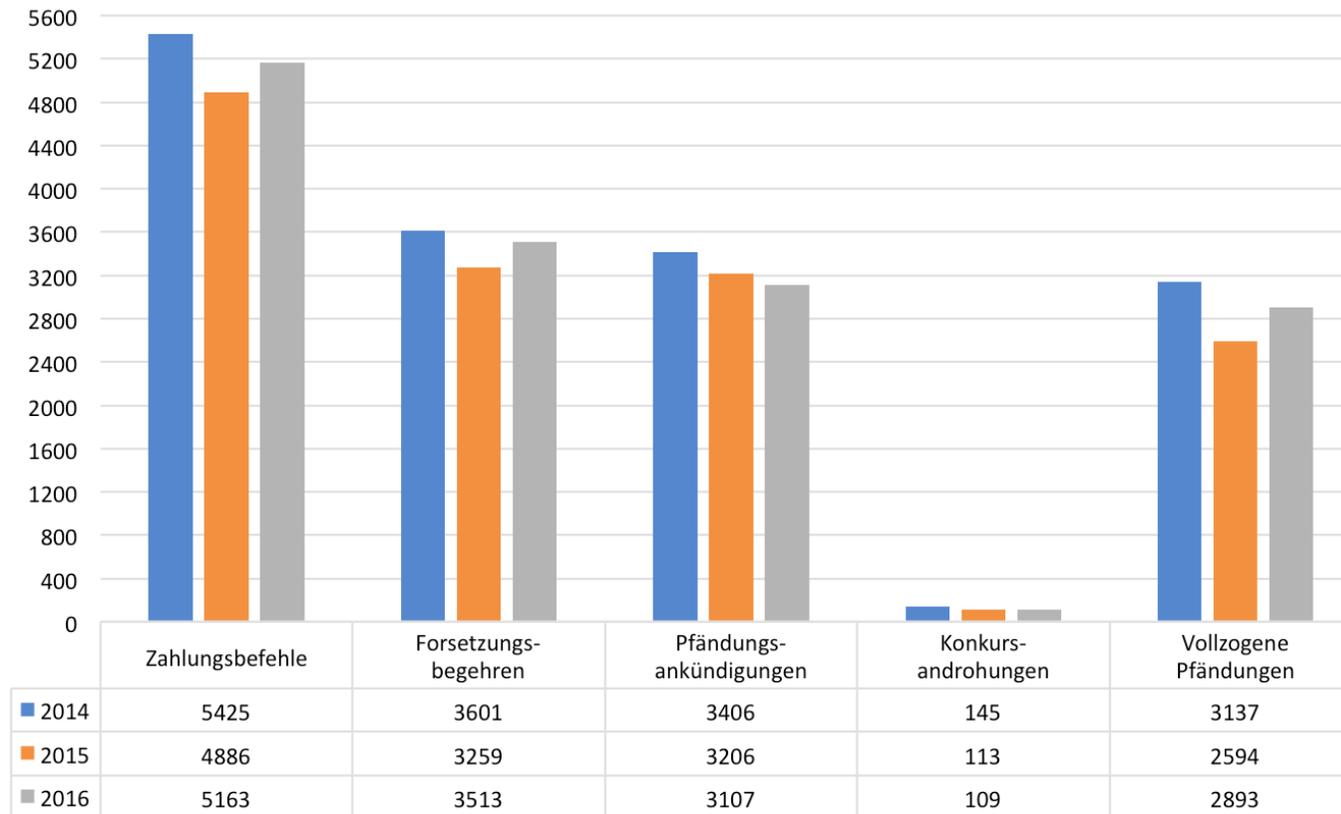
Gemäss Art. 1 SchKG bildet das Gebiet jedes Kantons für die Durchführung der Schuldbetreibung und der Konkurse einen oder mehrere Kreise, wobei es den Kantonen überlassen ist, die Zahl und die Grösse dieser Kreise zu bestimmen. Per 31.12.2015 sind im Kanton Graubünden die Kreise aufgehoben worden. Ersetzt werden sie seit dem 01.01.2016 durch elf Regionen. In jeder Region besteht ein Betreibungs- und Konkursamt, das von der Betreibungs- und Konkursbeamtin oder vom Betreibungs- und Konkursbeamten geleitet wird. Jede Amtsleiterin und jeder Amtsleiter hat mindestens eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Den Betreibungsämtern obliegt vor allem die Durchführung der Schuldbetreibung im Sinne des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG). Die Konkursämter sind als solche unter anderem für die Durchführung der von den Konkursgerichten eröffneten Konkursverfahren zuständig.



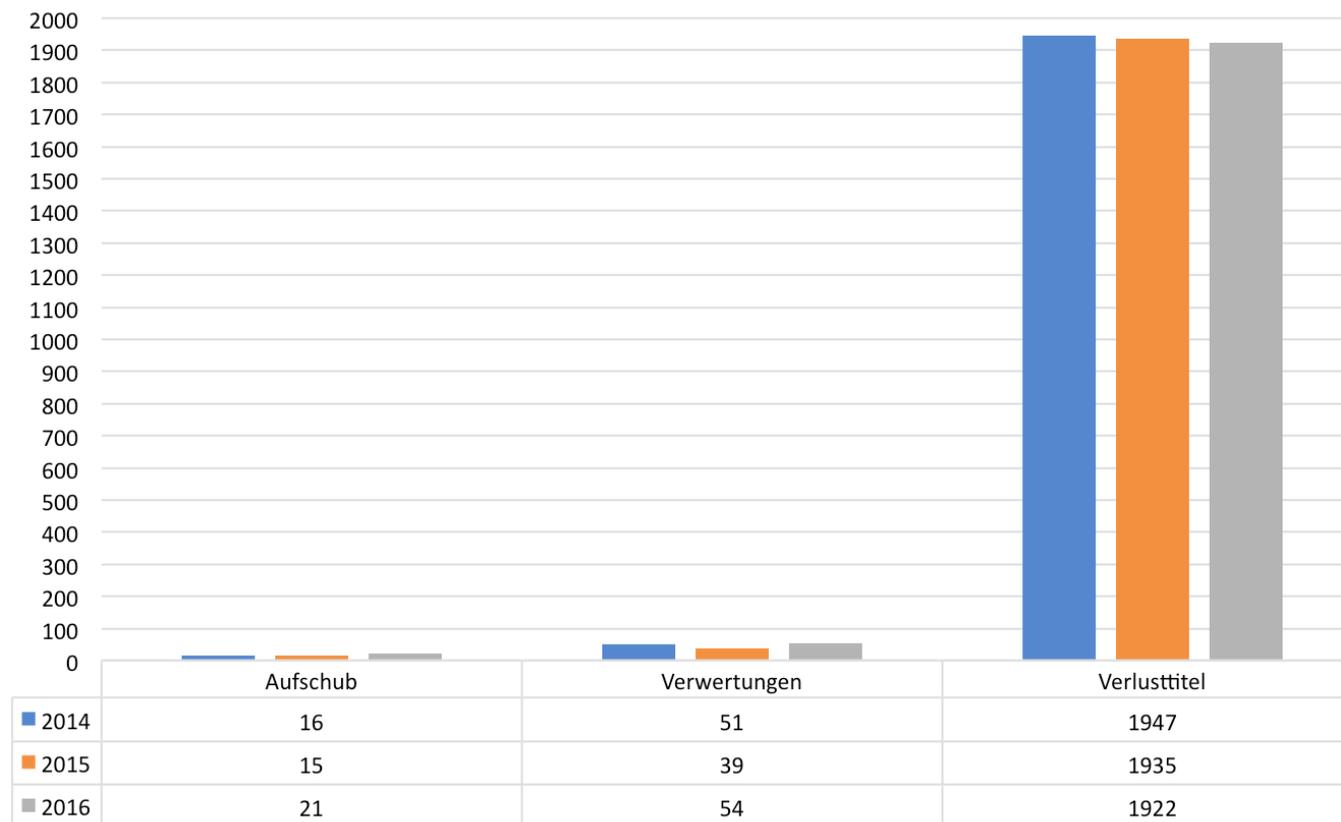
Gemeinde Tamins
«Blick von Carstschta Richtung
Bonaduz und Rhäzüns»

STATISTIKEN BETREIBUNGSAMT

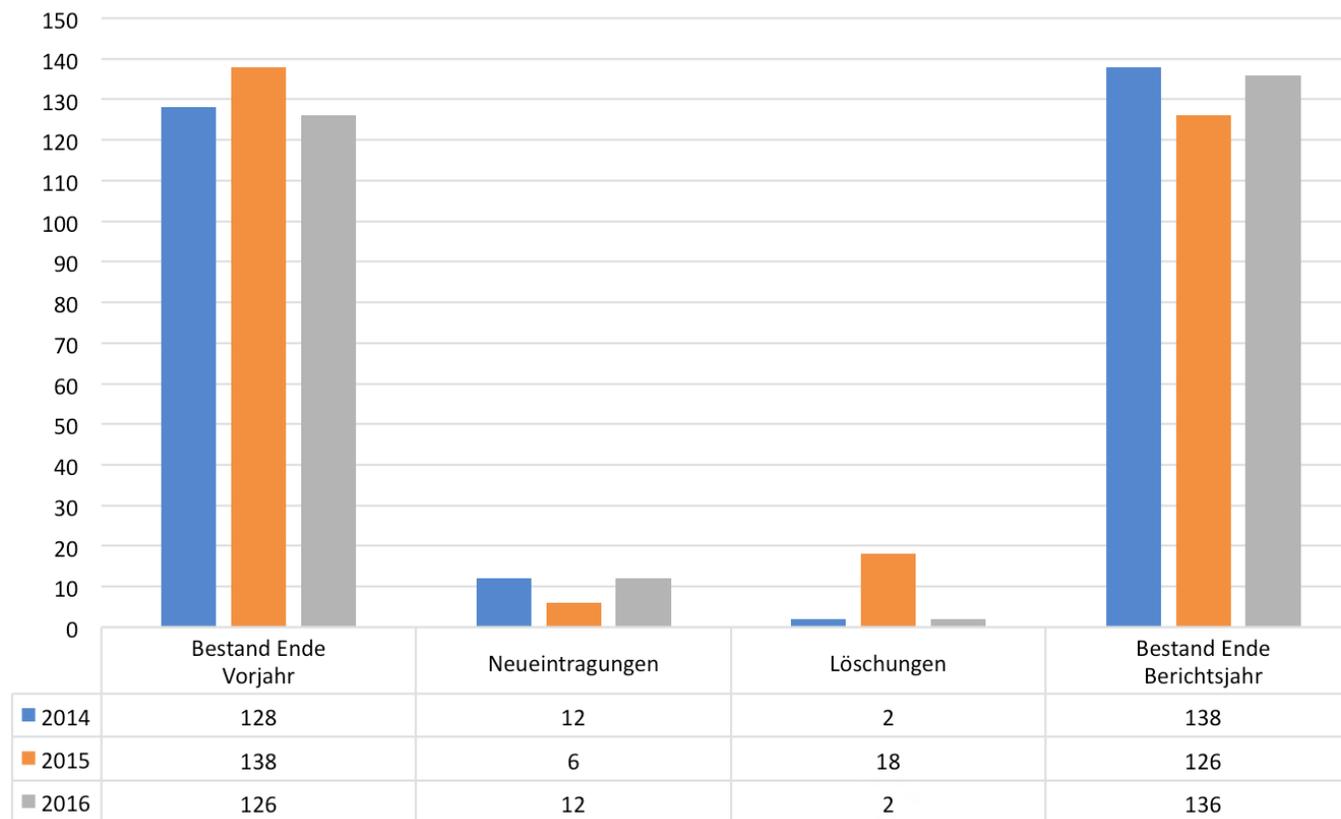
EINLEITUNG UND FORTSETZUNG VON VERFAHREN



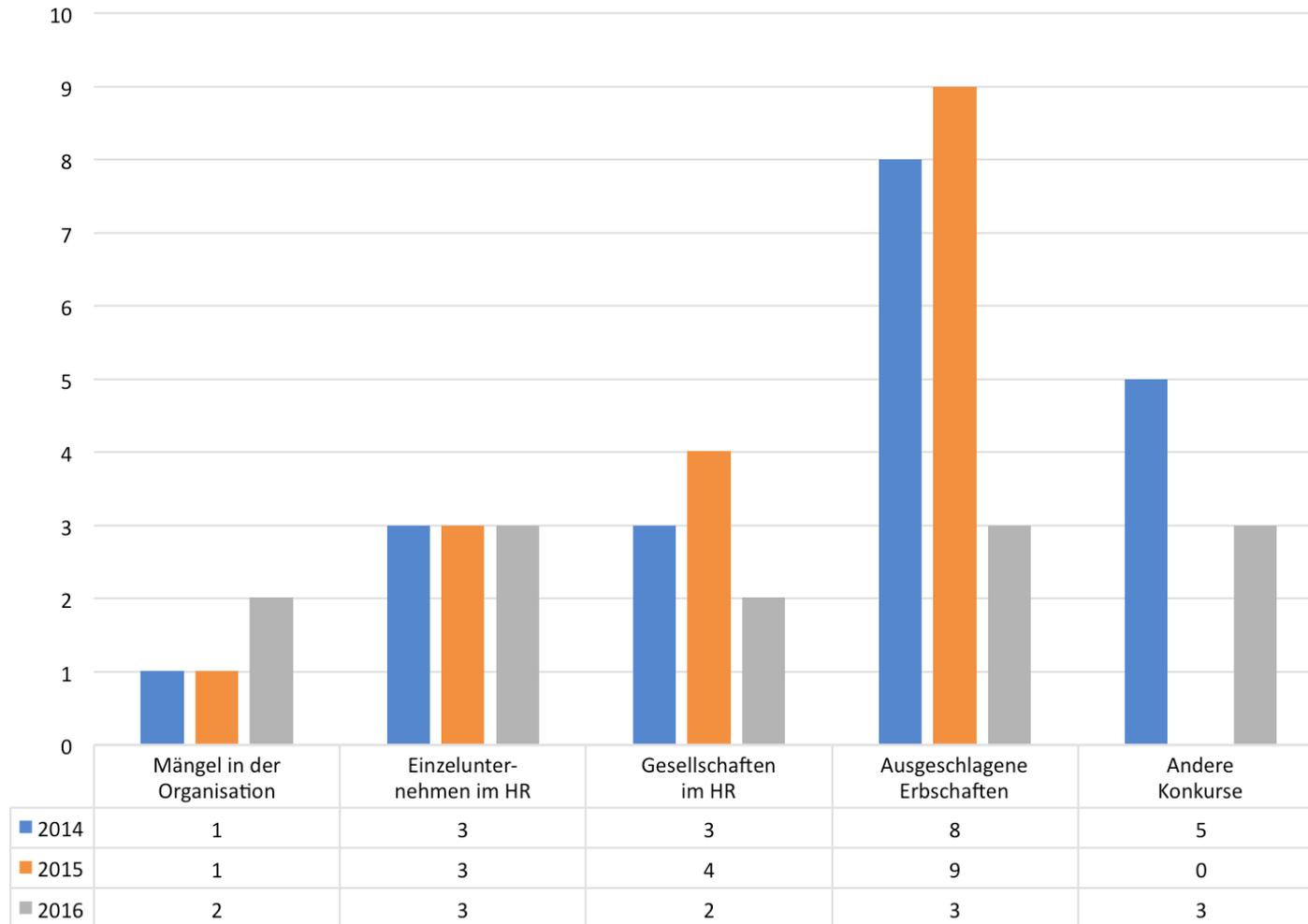
VERWERTUNGSVERFAHREN



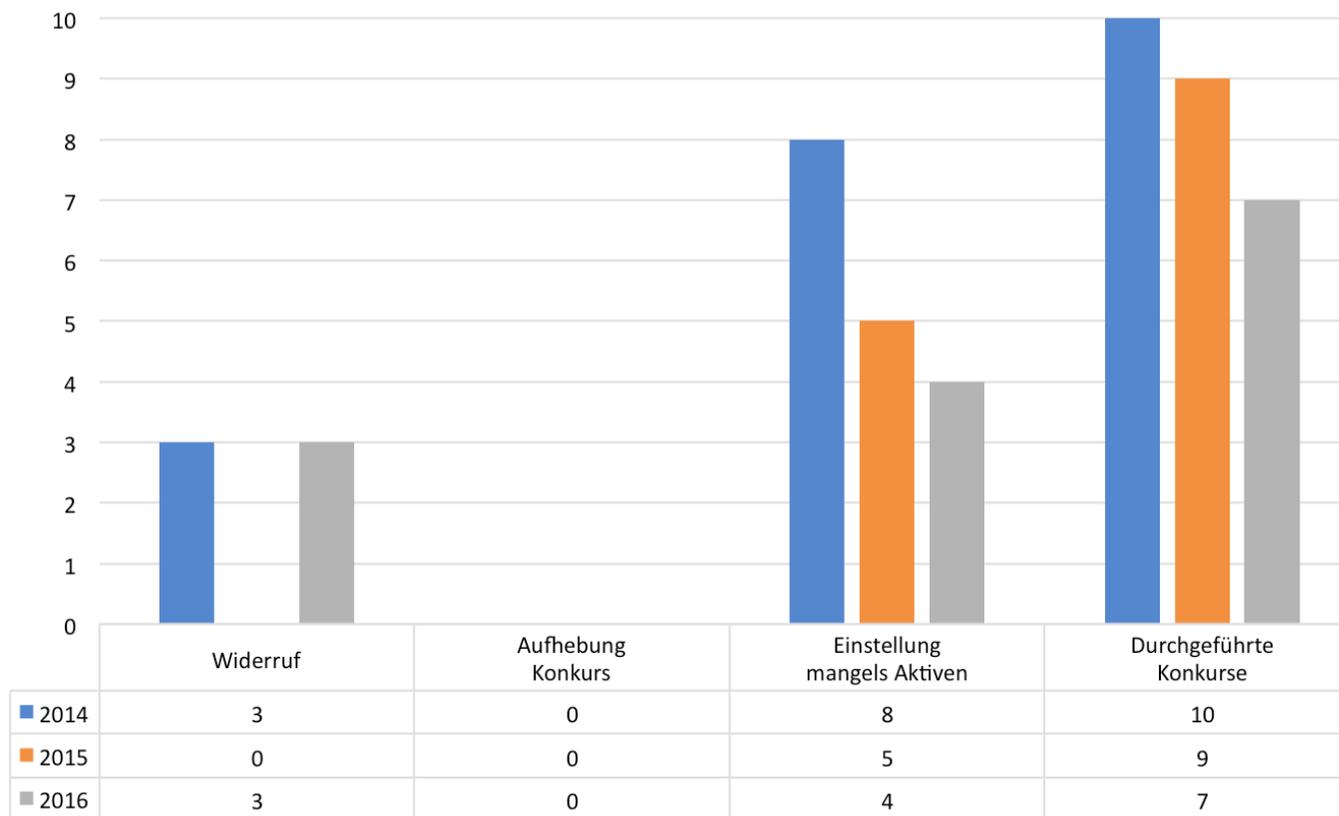
EIGENTUMSVORBEHALTE



KONKURSERÖFFNUNGEN



KONKURSERLEDIGUNGEN



ZIVILSTANDSAMT

Das Zivilstandsamt ist Anlaufstelle für Personen, die sich mit einem zivilstandsrelevanten Ereignis konfrontiert sehen oder die eine Zivilstandsurkunde benötigen. Im Kanton Graubünden ist das Zivilstandsamt organisatorisch ab 01.01.2016 den Regionen unterstellt.

DAS ZIVILSTANDSAMT IST ZUSTÄNDIG FÜR DIE FOLGENDEN ZIVILSTANDSEREIGNISSE:

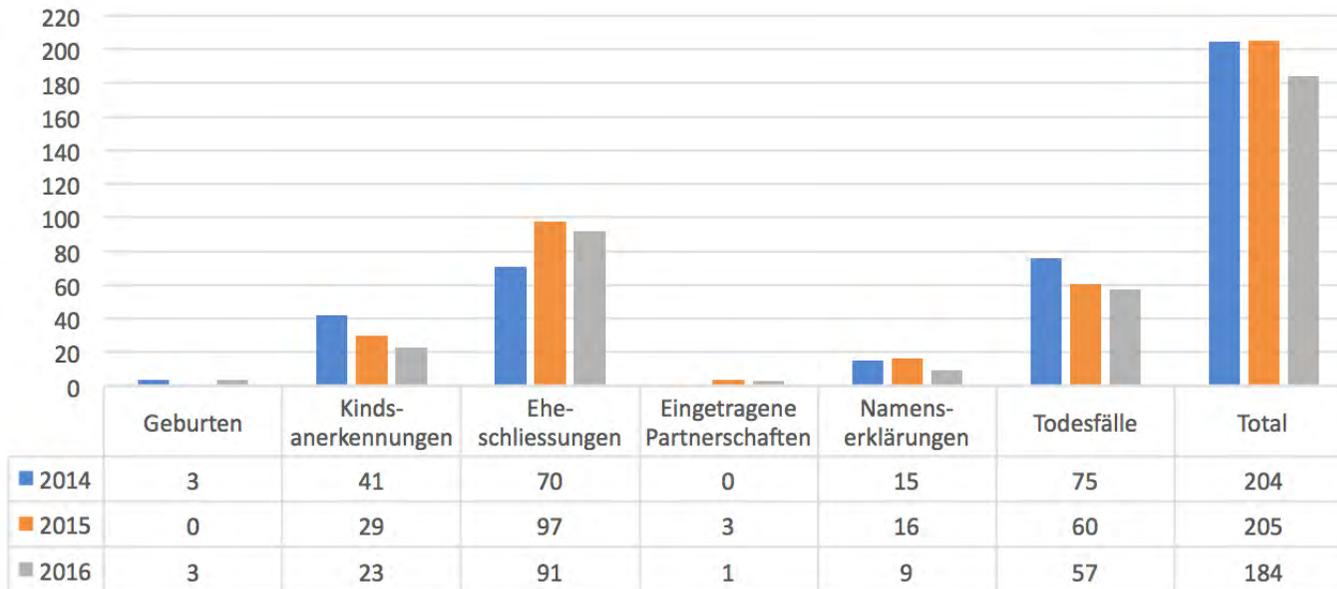
- Adoption
- Beistandschaft – Eintragung, Aufhebung
- Ehe – Vorbereitung, Schliessung, Auflösung
- Einbürgerung
- Geburt
- Kindsanerkennung
- Kindesverhältnis – Feststellung, Aufhebung
- Namen – Erklärung, Änderung
- Partnerschaft – Vorbereitung, Eintragung, Auflösung
- Tod
- Vorsorgeauftrag – Eintragung, Änderung, Löschung

Das Zivilstandsamt erstellt Auszüge aus den Geburts-, Ehe-, Todes- und Anerkennungsregistern sowie Auszüge, Bescheinigungen und Bestätigungen aus den Familien- und Bürgerregistern sowie aus dem schweizerischen Personenstandsregister. Zum Leistungsangebot gehören auch Auskünfte, Auszüge, Beratung und Begleitung bei der Ahnenforschung (Familienforschung).

DAS ZIVILSTANDSREGISTER

Durch das elektronische Register Infostar sind die Zivilstandsämter gesamtschweizerisch vernetzt. Die Zuständigkeit für die Beurkundung liegt jedoch nach wie vor beim Zivilstandsamt am Ort des Ereignisses bzw. der Abgabe einer Erklärung. Die rechtsgültige Beurkundung der Personenstandsdaten erfolgt seither ausschliesslich in diesem Register. Die bisher in Papierform geführten Einzelregister, die Bürger- und Familienregister werden weiterhin von den Zivilstandsämtern verwaltet. Beide, das Personenstandsregister und die Papierregister, bilden in ihrer Gesamtheit das Zivilstandsregister.

STATISTIK ZIVILSTANDSEREIGNISSE INLAND



Geburten, Eheschliessungen, Eingetragene Partnerschaften und Todesfälle werden am Ereignisort beurkundet.

ARCHIVE DER EHEMALIGEN KREISE RHÄZÜNS UND TRINS

Für die Kreisarchive ist ab 01.01.2016 die Region Imboden zuständig. Die Archive befinden sich am Standort Tircal 14, 7013 Domat/Ems. Als Kreisarchivar wurde Pierino Casutt gewählt.



Gemeinde Trin
«Trin von der Ruinalta bis zum Ringelspitz»

KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG

Bilanz per 31.12 2016 (CHF)

Aktiven

| | Geschäfts- stelle | Betriebs- und Konkursamt | Berufsbei- standschafft | Zivilstandsamt | Konsolidiert |
|--|----------------------|-----------------------------|----------------------------|------------------|----------------------|
| Kassen | 0.00 | 1'398.35 | 0.00 | 0.00 | 1'398.35 |
| Bankkonten | 0.00 | 9'742'830.11 | 130'001.06 | 0.00 | 9'872'831.17 |
| Postkonten | 89'109.05 | 2'877'978.90 | 0.00 | 0.00 | 2'967'087.95 |
| Flüssige Mittel | 89'109.05 | 12'622'207.36 | 130'001.06 | 0.00 | 12'841'317.47 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 0.00 | 0.00 | 27'685.10 | 0.00 | 27'685.10 |
| Debitor Gemeinden | 16'162.65 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 16'162.65 |
| Kontokorrent Zivilstandsamt - Gde. Domat/Ems | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 30'015.61 | 30'015.61 |
| Übrige kurzfristige Forderungen | 0.00 | 0.00 | 483.40 | 0.00 | 483.40 |
| Forderungen | 16'162.65 | 0.00 | 28'168.50 | 30'015.61 | 74'346.76 |
| Transitorische Aktiven | 5'136.10 | 0.00 | 47'268.50 | 0.00 | 52'404.60 |
| Umlaufvermögen | 110'407.80 | 12'622'207.36 | 205'438.06 | 30'015.61 | 12'968'068.83 |
| Mobile Sachanlagen | 0.00 | 0.00 | 1.00 | 0.00 | 1.00 |
| Anlagevermögen | 0.00 | 0.00 | 1.00 | 0.00 | 1.00 |
| Total Aktiven | 110'407.80 | 12'622'207.36 | 205'439.06 | 30'015.61 | 12'968'069.83 |

KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG

Bilanz per 31.12 2016 (CHF)

Passiven

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

62'797.10 0.00 19'687.06 0.00 82'484.16

Kreditor Gemeinden

0.00 134'821.30 101'700.85 30'015.61 266'537.76

Schuldner- und Konkurskonten

0.00 12'457'386.06 0.00 0.00 12'457'386.06

Kurzfristige Verbindlichkeiten

62'797.10 12'592'207.36 121'387.91 30'015.61 12'806'407.98

Transitorische Passiven

7'650.55 0.00 600.00 0.00 8'250.55

Darlehen Gemeinden

0.00 30'000.00 80'000.00 0.00 110'000.00

Zweckgebundene Fonds im Fremdkapital

0.00 0.00 3'451.15 0.00 3'451.15

Langfristiges Fremdkapital

0.00 30'000.00 83'451.15 0.00 113'451.15

Total Fremdkapital

70'447.65 12'622'207.36 205'439.06 30'015.61 12'928'109.68

Übriges Eigenkapital

39'960.15 0.00 0.00 0.00 39'960.15

Total Organisationskapital

39'960.15 0.00 0.00 0.00 39'960.15

Total Passiven

110'407.80 12'622'207.36 205'439.06 30'015.61 12'968'069.83

KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG

Erfolgsrechnung 01.01.2016 - 31.12.2016 (CHF)

| | Geschäfts- stelle | Betriebs- und Konkursamt | Berufsbei- standschaft | Zivilstandsamt | Konsolidiert |
|---|----------------------|-----------------------------|---------------------------|--------------------|----------------------|
| Dienstleistungserlös | 0.00 | 787'174.05 | 148'112.75 | 72'852.00 | 1'008'138.80 |
| Total Nettoerlös | 0.00 | 787'174.05 | 148'112.75 | 72'852.00 | 1'008'138.80 |
| Lohnaufwand / Behörden / Kommissionen | -31'920.00 | -465'590.90 | -716'454.15 | -123'590.15 | -1'337'555.20 |
| Sozialversicherungen | -1'604.35 | -72'495.50 | -123'081.75 | -19'498.86 | -216'680.46 |
| Übriger Personalaufwand | -2'103.70 | -13'898.90 | -4'094.70 | -913.30 | -21'010.60 |
| Personalaufwand | -35'628.05 | -551'985.30 | -843'630.60 | -144'002.31 | -1'575'246.26 |
| Raumaufwand | 0.00 | -35'905.00 | -54'034.50 | -9'600.00 | -99'539.50 |
| Unterhalt / Reparatur / Ersatz | 0.00 | -12'768.40 | -3'204.83 | -3'864.85 | -19'838.08 |
| Sachversicherungen / Abgaben / Gebühren | 0.00 | -4'309.55 | -3'970.30 | -721.90 | -9'001.75 |
| Energie- und Entsorgungsaufwand | 0.00 | 0.00 | 0.00 | -800.00 | -800.00 |
| Verwaltungsaufwand (inkl. EDV) | -84'783.45 | -45'760.65 | -73'017.38 | -16'097.67 | -219'659.15 |
| Werbeaufwand / Reisespesen | -1'997.50 | 0.00 | -4'810.85 | 0.00 | -6'808.35 |
| übriger Betriebsaufwand | -18'766.15 | -1'623.85 | -3'268.29 | -2'549.66 | -26'207.95 |
| Betriebsaufwand | -105'547.10 | -100'367.45 | -142'306.15 | -33'634.08 | -381'854.78 |
| Abschreibungen Verwaltungsvermögen | 0.00 | 0.00 | -374.00 | 0.00 | -374.00 |
| Finanzaufwand | 0.00 | 0.00 | -195.15 | 0.00 | -195.15 |
| Finanzerfolg | 0.00 | 0.00 | -195.15 | 0.00 | -195.15 |
| Ergebnis der Amtsstellen | -141'175.15 | 134'821.30 | -838'393.15 | -104'784.39 | -949'531.39 |
| Vorschüsse der Gemeinden | 125'012.50 | 0.00 | 940'094.00 | 134'800.00 | 1'199'906.50 |
| Aufwandüberschuss z.L. der Gemeinden | 16'162.65 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 16'162.65 |
| Ertragsüberschuss z.G. der Gemeinden | 0.00 | -134'821.30 | -101'700.85 | -30'015.61 | -266'537.76 |
| Gemeindebeiträge | 141'175.15 | -134'821.30 | 838'393.15 | 104'784.39 | 949'531.39 |
| Ergebnis nach Kostenverteilung | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |

KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG

Verteilung Gemeindebeiträge (CHF)

Verteilungsschlüssel

| | Geschäfts- stelle | Betreibungs- und Konkursamt | Berufsbei- standschafft | Zivilstandsamt | Konsolidiert |
|---------------------------------|----------------------|--------------------------------|----------------------------|--------------------|---------------------|
| | STATPOP 31.12.2014 | | STATPOP 31.12.2014 | STATPOP 31.12.2015 | |
| Gemeinde Bonaduz | 19'400.00 | 0.00 | 145'888.00 | 20'917.00 | 186'205.00 |
| Gemeinde Domat/Ems | 48'175.00 | 0.00 | 362'276.00 | 51'948.00 | 462'399.00 |
| Gemeinde Felsberg | 15'025.00 | 0.00 | 112'988.00 | 16'206.00 | 144'219.00 |
| Gemeinde Flims | 18'375.00 | 0.00 | 138'180.00 | 19'818.00 | 176'373.00 |
| Gemeinde Rhäzüns | 8'562.50 | 0.00 | 64'390.00 | 9'231.00 | 82'183.50 |
| Gemeinde Tamins | 7'575.00 | 0.00 | 56'964.00 | 8'166.00 | 72'705.00 |
| Gemeinde Trin | 7'900.00 | 0.00 | 59'408.00 | 8'514.00 | 75'822.00 |
| Vorschüsse der Gemeinden | 125'012.50 | 0.00 | 940'094.00 | 134'800.00 | 1'199'906.50 |

Verteilungsschlüssel

| | STATPOP 31.12.2014 | STATPOP 31.12.2015 | STATPOP 31.12.2014 | STATPOP 31.12.2015 | |
|---|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Gemeinde Bonaduz | 2'510.40 | -21'288.28 | -15'783.95 | -4'371.30 | -38'933.13 |
| Gemeinde Domat/Ems | 6'233.90 | -52'702.99 | -39'185.35 | -10'986.51 | -96'640.95 |
| Gemeinde Felsberg | 1'944.25 | -16'560.10 | -12'224.45 | -3'335.35 | -30'175.65 |
| Gemeinde Flims | 2'377.75 | -18'037.74 | -14'950.00 | -5'798.60 | -36'408.59 |
| Gemeinde Rhäzüns | 1'108.00 | -9'530.52 | -6'966.50 | -1'823.65 | -17'212.67 |
| Gemeinde Tamins | 966.10 | -7'851.99 | -6'163.10 | -2'063.35 | -15'112.34 |
| Gemeinde Trin | 1'022.25 | -8'849.67 | -6'427.50 | -1'636.85 | -15'891.77 |
| Ertrags-/Aufwandsüberschuss (-=Ertrag) | 16'162.65 | -134'821.30 | -101'700.85 | -30'015.61 | -250'375.11 |
| Total Gemeindebeiträge | 141'175.15 | -134'821.30 | 838'393.15 | 104'784.39 | 949'531.39 |



Geschäftsprüfungskommission

An die
Geschäftsstelle und
die Präsidentenkonferenz
der Region Imboden

Trin, 30. April 2017

Revisionen der Jahresrechnungen 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Gestützt auf Art. 15, Art. 23 und Art. 31 der Statuten der Region Imboden hat die GPK zusammen mit der externen Revisionsstelle die Geschäftstätigkeit der verschiedenen Institutionen und Dienststellen der Region Imboden geprüft.

Gerne teilen wir Ihnen unsere diesbezüglichen Feststellungen mit:

In Anwesenheit der Vertreter der Curia-Treuhand hat eine Delegation der GPK Imboden am 24. Januar 2017 das Schuldbetreibungs- und Konkursamt, am 14. März 2017 die Berufsbeistandschaft und am 17. März 2017 das Zivilstandsamt der Region Imboden besucht. Anschliessend fand am 28. März 2017 ein Treffen der gesamten GPK, der Vertretung der Curia-Treuhand sowie dem Geschäftsführer der Region Imboden statt. Anlässlich dieses Treffens wurde sowohl die Rechnung der Geschäftsstelle geprüft als auch die Ergebnisse der Besuche der Dienststellen mit dem Geschäftsführer besprochen.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang sowohl auf den Bericht der Curia-Treuhand (siehe Anhang) als auch auf den Management-Letter, welcher der Präsidentenkonferenz bereits zugestellt wurde. Die GPK empfiehlt auch ihrerseits, die im Management-Letter gemachten Empfehlungen zügig umzusetzen.

Bei unseren Besuchen in den Dienststellen und bei der Überprüfung der Rechnung konnten wir feststellen, dass die Integration der drei Ämter in die Region Imboden gut gelungen ist. Die räumliche Zusammenführung (voraussichtlich im Verlaufe des nächsten Jahres) wird weiter dazu beitragen, dass die drei Ämter als eine Einheit von Dienststellen der Region Imboden wahrgenommen werden. Wünschenswert ist, dass eine noch stärkere Vereinheitlichung der Rechnungslegung – soweit sie systembedingt möglich ist – vorgenommen wird. Dies wird auch im Management-Letter empfohlen.

Soweit möglich konnten wir ebenfalls feststellen, dass die Arbeitsbedingungen und das Arbeitsklima gut sind und die Mitarbeitenden der drei Ämter und der Geschäftsstelle ihren Tätigkeiten motiviert nachkommen.

2 von 2

Stichprobenweise haben wir zusammen mit der Prüfungsstelle Einblick in die Bücher genommen. Wir kommen zum Schluss, dass die Rechnungsführung korrekt und sorgfältig ist. Wir verweisen dazu nochmals auf den Bericht der Prüfungsstelle und auf die Empfehlungen im Management-Letter.

Für ihre Arbeit im Dienste der Einwohnerinnen und Einwohner der Region Imboden danken wir allen Mitarbeitenden der Region bestens.

Wir empfehlen der Präsidentenkonferenz, sämtliche Rechnungen und Berichte zu genehmigen.

Freundliche Grüsse

Für die Geschäftsprüfungskommission der Region Imboden

Peter Peyer
Präsident

Anita Candrian
Mitglied

Hugo Blumenthal
Mitglied

Anhang

Bericht der Prüfungsstelle zur Revision der Jahresrechnung der Region Imboden, Domat/Ems



BERICHT DER PRÜFSTELLE ZUR JAHRESRECHNUNG 2016

an die Geschäftsprüfungskommission der

REGION IMBODEN, DOMAT/EMS

Als Prüfstelle haben wir auftragsgemäss die beiliegende Jahresrechnung der Region Imboden, bestehend aus Bilanz und Erfolgsrechnung, für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Folgende separate Jahresrechnungen 2016 sind Bestandteil der geprüften konsolidierten Jahresrechnung 2016:

- Geschäftsstelle
- Berufsbeistandschaft
- Betriebs- und Konkursamt
- Zivilstandsamt

Verantwortung der Geschäftsstelle (Geschäftsleiter)

Der Geschäftsleiter ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Darüber hinaus ist der Geschäftsleiter für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Prüfstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung" vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG), die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Chur, 12. April 2017

CURIA TREUHAND AG

Linus Heini
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Arno Felix
Revisionsexperte

Beilage

Konsolidierte Jahresrechnung



GESCHÄFTSBERICHT 2016